



# Vortrag

Datum RR-Sitzung: 19. August 2020  
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Geschäftsnummer: --  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

**Amt für Landwirtschaft und Natur; Kantonsbeitrag an die Landumlegung Kriechenwil in den Gemeinden Kriechenwil (Kanton Bern) sowie den Gemeinden Gurmels und Kleinböisingen (Kanton Freiburg); Kantons-Nr. 50082; Ausgabenbewilligung; Rahmenkredit; Verpflichtungskredit 2020 bis 2031**

---

## Inhaltsverzeichnis

1.	<b>Zusammenfassung</b> .....	2
2.	<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	2
3.	<b>Beschreibung des Vorhabens</b> .....	2
3.1	Ausgangslage.....	2
3.2	Grundzüge der Vorlage.....	4
3.3	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten .....	4
4.	<b>Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen</b> .....	5
5.	<b>Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum</b> .....	5
6.	<b>Auswirkungen auf die Gemeinde</b> .....	6
7.	<b>Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft</b> .....	6
8.	<b>Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens und der öffentlichen Projektaufgabe</b> .....	6
9.	<b>Antrag</b> .....	7



## 1. Zusammenfassung

Die Gemeinde Kriechenwil befindet sich rund 20 Kilometer westlich von Bern an der Grenze zum Kanton Freiburg. Im Landwirtschaftsgebiet von Kriechenwil hat bisher keine grundlegende Bereinigung der parzellaren Eigentumsverhältnisse oder der Weginfrastrukturen stattgefunden. Die Grundstücke sind sehr kleinparzelliert, das Flurwegnetz ist in einem schlechten Zustand und zahlreiche Landwirtschaftsparzellen sind ungenügend erschlossen.

Die angestrebten Verbesserungen, welche auch die Ökologie betreffen, sollen gesamtheitlich und gemäss bewährter Praxis im Rahmen einer Landumlegung ressourceneffizient angegangen werden. Zu diesem Zweck liess die Gemeinde Kriechenwil ein Vorprojekt ausarbeiten. Dieses bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung und Umsetzung der Massnahmen im 377 Hektaren umfassenden Perimeter der Landumlegung Kriechenwil. Der Perimeter geht über die Kantonsgrenze hinaus und integriert auch einige Parzellen der freiburgischen Gemeinden Gurmels und Kleinbösingens.

Mit dem Vorhaben sollen günstige Rahmenbedingungen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe sowie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität geschaffen werden.

Die Kosten des Vorhabens werden gemäss Vorprojekt auf CHF 4'715'000 geschätzt. Im beiliegenden Beschlusssentwurf wird beantragt, dass sich der Kanton Bern an diesen Projektkosten mit CHF 1'014'000 aus Strukturverbesserungskrediten und CHF 98'000 aus forstwirtschaftlichen Krediten beteiligt.

Trägerin des geplanten Unternehmens ist die neu gegründete Landumlegungsgenossenschaft Kriechenwil. Die Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion (ASP) des Amtes für Landwirtschaft und Natur (LANAT) ist die mitwirkende Behörde im Landumlegungsverfahren.

## 2. Rechtsgrundlagen

- Art. 30, 36 und 38 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 16. Juni 1997 (KLwG, BSG 910.1)
- Art. 2 der kantonalen Verordnung vom 5. November 1997 über Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SVV, BSG 910.113)
- Art. 33 Abs. 2, 36 und 50 des kantonalen Waldgesetzes vom 5. Mai 1997 (KWaG, BSG 921.11)
- Art. 49 der kantonalen Waldverordnung vom 29. Oktober 1997 (KWaV, BSG 921.111)
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StGB, BSG 641.1)
- Art. 46, 48 Abs. 1 Bst. a, 49, 50, 53 und 54 Abs. 3 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0)
- Art. 149, 151 Abs. 3 und 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1)

## 3. Beschreibung des Vorhabens

### 3.1 Ausgangslage

#### Landwirtschaftliche Substanz

Die ländlich geprägte Gemeinde Kriechenwil zählt rund 400 Einwohnerinnen und Einwohner. Auf dem Gemeindegebiet befinden sich 8 landwirtschaftliche Vollerwerbs-, 4 Nebenerwerbs- und 5 Kleinbetriebe. Diese verfügen über insgesamt 296 Hektaren landwirtschaftliche Nutzflächen, 355 Grossvieheinheiten und 19 Standardarbeitskräfte.

Im Landwirtschaftsgebiet von Kriechenwil hat bisher keine grundlegende Bereinigung der parzellaren Eigentumsverhältnisse oder der Weginfrastrukturen stattgefunden. Die Grundstücke sind sehr kleinparzelliert, das Wegnetz ist in einem schlechten Zustand und zahlreiche Parzellen sind ungenügend oder gar nicht mit einem Weg erschlossen.

## Statistische Angaben zum Projektperimeter

Das Projektgebiet umfasst einen Perimeter von 377 Hektaren mit 479 Parzellen und 97 Eigentümern:

	Kanton BE		Kanton FR	Total
	Kulturland, Gewässer, Wege	Wald	Kulturland, Gewässer, Wege	
<b>Flächen [ha]</b>	249 (66%)	51 (14%)	77 (20%)	377 (100%)
<b>Grundstücke [Anzahl]</b>	296 (62%)	120 (25%)	63 (13%)	479 (100%)
<b>Grundeigentümer [Anzahl]</b>	67 *	48 *	32 *	97

\* Weil einige Genossenschaftsmitglieder in mehreren Teilperimetern (Kt. BE, Kt. FR, Wald) Grundeigentum haben, ist die Summe der Grundeigentümer in den Teilperimetern höher als das ausgewiesene Total im Gesamtperimeter.

Der Landumlegungsperimeter umfasst auch Waldflächen von 51 Hektaren innerhalb der Gemeinde Kriechenwil. Der Einbezug dieser Waldflächen ermöglicht die Arrondierung der Waldparzellen und die Zuteilung von Waldeigentum nahe bei den eigenen Kulturlandflächen. Zudem soll das Waldwegnetz verbessert werden. Damit kann eine Vereinfachung der Waldbewirtschaftung erzielt werden.

Der Projektperimeter geht über die Kantonsgrenze hinaus und integriert auch einige Parzellen der freiburgischen Gemeinden Gurmels und Kleinböisingen. Dabei handelt es sich ausschliesslich um Kulturlandparzellen, Wegparzellen und eine Gewässerparzelle (Bibera). Der Anteil an Kriechenwiler Grundeigentümerinnen und -eigentümern ist in diesen freiburgischen Gebieten gross. Deshalb kann der Zusammenlegungserfolg durch eine Integration dieser Flächen in den Projektperimeter verbessert werden. Der Parzellierungs- und Erschliessungsgrad dieser Flächen ist mit jenem in Kriechenwil vergleichbar.

Gemeinden	Fläche [Aren]	Parzellen [Anzahl]
Kriechenwil	30'054	416
Gurmels	6'145	52
Kleinböisingen	1'542	11
Total	37'741	479

## Grundeigentumsverhältnisse

Die 8 landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in Kriechenwil besitzen im Mittel 16 eigene Parzellen mit einer durchschnittlichen Grösse von 74 Aren. Der Pachtlandanteil beträgt im Durchschnitt 30%.

Unter den 10 grössten Grundeigentümerinnen und -eigentümern befinden sich nebst der juristischen Person der Gemeinde Gurmels (1'360 Aren, Flächenanteil 3.6%), öffentliche Körperschaften wie die Rechtsamengemeinde Kriechenwil (2'541 Aren, Flächenanteil 6.2%), der Burgerverein Kriechenwil (1'632 Aren, Flächenanteil 4.3%) und die Burgergemeinde Laupen (1'396 Aren, Flächenanteil 3.7%).

## Wegnetz

Kriechenwil liegt an der Kantonsstrasse, die Laupen mit der Region Murten verbindet. Die Weiler Schönenbühl, Mühle Schönenbühl, Waldegg sowie Risau sind mit Gemeindestrassen erschlossen. Dies sind grösstenteils Belagsstrassen. Die heutige Erschliessung der Kulturlandflächen erfolgt hauptsächlich mit Stichwegen ab den befestigten Gemeindestrassen. Die Detailerschliessung besteht aus Belags-, Kies- und Karrwegen (eingewachsene Bollensteine, eingeschüttetes Ziegelschrot, Graswege). Die Erschliessung der landwirtschaftlichen Flächen ist ungenügend; zahlreiche Parzellen sind nicht mit einem Weg erschlossen. Der Zustand der Wege ist schlecht. Sie sind teilweise bei nasser Witterung nur beschränkt befahrbar.



## Drainagen

Die Kulturlandflächen sind nicht systematisch drainiert. Hier und dort wurden lokale Vernässungen kleinflächig gefasst und abgeleitet. Die Entwässerungsleitungen sind grösstenteils über 50 Jahre alt; deren Zustand ist nicht bekannt.

## Ökologie

Die Landschaft ist aus landschaftsästhetischer und ökologischer Sicht weitgehend ausgeräumt. Sie ist unterteilt in Wald, offenes Agrarland und Siedlungen. Biodiversitätsförderflächen finden sich eher selten im weit offenen Ackerland, was die grossräumige ökologische Vernetzung beeinträchtigt.

### 3.2 Grundzüge der Vorlage

#### Zielsetzungen

Gestützt auf die Erkenntnisse des Vorprojekts vom 19. Januar 2018 bzw. die Ergänzungen vom 15. November 2019 verfolgt die Landumlegung Kriechenwil insbesondere folgende Ziele:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Landwirtschaftsbetriebe
- Erhalt und Förderung der Biodiversität

Diese Projektziele sollen durch folgende Massnahmen erreicht werden:

- Neuzuteilung und Arrondierung der Parzellen
- Bereinigung der Dienstbarkeiten
- Sanierung und Erweiterung des Flur- und Waldwegnetzes
- Ökologische Ersatz- und Aufwertungsmassnahmen

#### Bauliche Massnahmen

##### Wege

Es ist geplant, rund 2.3 Kilometer Flurwege zu sanieren und 8.9 Kilometer neue Kieswege zu erstellen. Gleichzeitig werden bestehende Wege auf einer Länge von total 3.9 Kilometern urbanisiert. Die Sanierungsmassnahmen im Wald betreffen rund 1'290 Meter Kieswege.

Die Ausbaubreite ist in der Regel mit 3.0 Metern im Feld bzw. 3.20 Metern im Wald und beidseitigen Banketten von 50 Zentimetern vorgesehen.

##### Drainagen

Grossflächige Drainagerekonstruktionen sind nicht vorgesehen. Vorbehalten bleiben lokale Instandstellungen bei Vernässungen.

##### Ökologie

Mit der Landumlegung wird ein Anteil ökologisch wertvoller Flächen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche von mindestens 12 Prozent angestrebt. Diese Flächen sollen vollumfänglich Bestandteil der landwirtschaftlichen Biodiversitätsförderung sein und optimal mit den kantonalen Projekten zur ökologischen Vernetzung und mit den kantonalen Landschaftsqualitätsprojekten verknüpft werden.

### 3.3 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

#### Zuständigkeiten, Bewilligungsverfahren

An der Gründungsversammlung der Trägerschaft (6. November 2019), der Landumlegungsgenossenschaft (LUG) Kriechenwil, haben 36 Grundeigentümerinnen und -eigentümer mit einer Gesamtfläche von 230 Hektaren für das Unternehmen gestimmt. An der Abstimmung nicht teilgenommen und als ja-stimmend gewertet wurden 34 Grundeigentümerinnen und -eigentümer mit einer Fläche von 31 Hektaren. 27 Grundeigentümerinnen und -eigentümer mit einer Fläche von 116 Hektaren haben dagegen gestimmt.



Die interkantonale Landumlegung Kriechenwil unterliegt gemäss den Beschlüssen des Regierungsrates des Kantons Bern vom 17. Oktober 2018 und des Staatsrates des Kantons Freiburg vom 23. Mai 2018 dem Bernischen Recht. Die Landumlegung wird nach dem Gesetz (VBWG, BSG 913.1) und der Verordnung (VBWV, BSG 913.111) über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen durchgeführt. Mitwirkende Behörde ist die Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion des Kantons Bern.

Trägerin des geplanten Unternehmens ist die neu gegründete LUG Kriechenwil.

### Zeit- und Vorgehensplan

Die Arbeiten der Technischen Leitung der Landumlegung und die Bodenkartierung werden voraussichtlich im Herbst 2020 ausgeschrieben. Die anschliessende Arbeitsvergabe erfolgt unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Grossen Rat des Kantons Bern. Das Vorhaben dauert rund 11 Jahre.

Projektphasen	Zeitraum
Alter Bestand	2021 bis 2023
Neuer Bestand	2023 bis 2025
Bauliche und ökologische Massnahmen	2026 bis 2028
Abschlussarbeiten	2028 bis 2031

### 4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Das Vorhaben entspricht der Strategie Strukturverbesserungen 2020 der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion. Die geplanten Massnahmen stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, fördern deren nachhaltige Entwicklung und dienen darüber hinaus der Verwirklichung ökologischer und raumplanerischer Ziele.

### 5. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Gestützt auf den Kostenvoranschlag vom 15. November 2019 wird mit folgenden Kosten gerechnet:

	Gesamtprojekt (inkl. Kanton Freiburg)	Gemeinde Kriechenwil (Kanton Bern)	Beitrags- berechtig LANAT	Beitrags- berechtig AWN
	[CHF] inkl. MWST	[CHF] inkl. MWST	[CHF] inkl. MWST	[CHF] inkl. MWST
<b>Teil "Feld"</b>				
Umlegungstechnische Arbeiten	1'450'000	1'110'000	1'110'000	--
Bau- / Ökomassnahmen inkl. Planerarbeiten	2'530'000	1'940'000	1'940'000	--
Verwaltungskosten Trägerschaft	180'000	140'000	--	--
Unvorhergesehenes & Rundung	340'000	260'000	260'000	--
<b>Teil "Wald"</b>				
Umlegungstechnische Arbeiten	65'000	65'000	65'000	--
Baumassnahmen inkl. Planerarbeiten	130'000	130'000	--	130'000
Verwaltungskosten Trägerschaft	5'000	5'000	--	--
Unvorhergesehenes & Rundung	15'000	15'000	5'000	10'000
<b>Gesamttotal</b>	<b>4'715'000</b>	<b>3'665'000</b>	<b>3'380'000</b>	<b>140'000</b>



Die Gesamtkosten des Vorhabens werden auf CHF 4'715'000 geschätzt. Der Berner Anteil der beitragsberechtigten Kosten für das Gemeindegebiet Kriechenwil beträgt CHF 3'665'000. Davon nicht beitragsberechtigt sind die Verwaltungskosten der Trägerschaft von CHF 145'000.

Im beiliegenden Beschlussentwurf wird beantragt, dass sich der Kanton Bern an den beitragsberechtigten Kosten mit CHF 1'014'000 (30% von CHF 3'380'000) aus Strukturverbesserungskrediten und mit CHF 98'000 (70% von CHF 140'000) aus forstwirtschaftlichen Krediten beteiligt.

Das Bundesamt für Landwirtschaft stellt CHF 1'125'400 (34% von CHF 3'310'000) aus Strukturverbesserungskrediten in Aussicht. Im Weiteren können voraussichtlich auch Beiträge von zirka CHF 160'000 aus ökologischen Fonds ausgelöst werden.

An den Restkosten beteiligen sich die Standortgemeinde Kriechenwil mit CHF 420'000 und die Grundeigentümer mit CHF 847'600. Dies ergibt für die landwirtschaftlichen Flächen (exklusive Wald) in der Gemeinde Kriechenwil mittlere Restkosten pro Grundeigentümer von rund CHF 3'400 pro Hektare, was nach Erfahrungswerten aus anderen Landumlegungen einer durchschnittlichen Summe entspricht.

Das Meliorationsprojekt hat keine direkten Folgen auf Personal, IT oder Raum. Die Abwicklung des Projekts nach dem Gesetz über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen (VBWG, BSG 913.1) bedingt eine intensive Projektbegleitung durch die zuständige Fachstelle beim Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern mit entsprechenden personellen Ressourcen.

## **6. Auswirkungen auf die Gemeinde**

Die involvierten Gemeinden Kriechenwil, Gurmels und Kleinböisingen haben einen direkten Projektnutzen, indem die wirtschaftlichen Perspektiven der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe wesentlich und nachhaltig gestärkt werden. Ausserdem profitiert auch die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung von einem gut unterhaltenen Flur- und Waldwegnetz sowie von den ökologischen Aufwertungen (Freizeitgestaltung, Naherholung).

## **7. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft**

Das Vorhaben ist eine moderne Landumlegung, die als umfassendes und integrales Projekt das Konzept der nachhaltigen Entwicklung verfolgt. Die Realisierung des vielschichtigen und komplexen Vorhabens wird lokal positive Auswirkungen auf alle drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung haben.

## **8. Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens und der öffentlichen Projektauflage**

Die zuständige Fachstelle Tiefbau der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion hat im Rahmen des Mitberichtsverfahrens zum Vorprojekt im Frühling 2018 die notwendigen Amtsberichte bei den betroffenen kantonalen Amtsstellen eingeholt. Die Amtsstellen stimmen dem Bauvorhaben mit Bedingungen und Auflagen zu.

Der Perimeter der Landumlegung Kriechenwil hat vom 15. November bis am 15. Dezember 2018 auf der Gemeindeverwaltung von Kriechenwil öffentlich aufgelegt. Es wurden fristgerecht 27 Einsprachen eingereicht. Diese wurden inzwischen behandelt und erledigt.



## **9. Antrag**

Die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion beantragt dem Regierungsrat, dem vorliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen und das Geschäft dem Grossen Rat zur Genehmigung zu unterbreiten.

### Beilagen

- Landeskartenausschnitt 1:25'000
- Technischer Bericht zum Vorprojekt vom 19.01.2018
- Ergänzung technischer Bericht inkl. bereinigter Kostenvoranschlag vom 15.11.2019